



Kurz & Knapp

Alzheimer Selbsthilfe

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzerkrankten findet am Montag, 6. Juli, 15.30 bis 17 Uhr im Tagesraum der psychiatrischen Abteilung der Saarland Klinik, kreuznacher diakonie, Fliedner Neunkirchen in der Theodor-Fliedner-Straße 12 statt. Auf Anfrage bis 3. Juli kann eine Betreuung für die Dauer des Treffens im Stationsbereich sichergestellt werden. Infos: Tel. (06821) 202-180.

Hüttenweg

Am kommenden Sonntag, 5. Juli, startet um 10 Uhr eine Führung über den Neunkircher Hüttenweg mit Fremdenführerin Marie-Louise Augustin. Treffpunkt ist an der Stummschen Reithalle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos: www.neunkirchen.de oder im Rathaus unter (06821) 202-113 (vormittags).

Kochen im KOMM

Neu gegründet hat sich die „Internationale Frauenkochgruppe“. Am Dienstag, 7. Juli beginnt um 17 Uhr das gemeinsame Kochen.

Die Frauengruppe der islamisch-türkischen Gemeinde „Kadınlar Kolu“ freut sich darauf, interessierte Neunkircher Frauen in die Geheimnisse der türkischen Küche einzuweihen.

Zubereitet werden gefüllte Weinblätter, Bulgursalat und gefüllte Käsetaschen. Die Idee ist auf die Bürgerinitiative Neunkirchen Stadtmitte (BiNS) zurückzuführen. Der Kinderschutzbund Ortsverband Neunkirchen hat sich bereit erklärt, Kinder während der Zeit zu betreuen. Ein Kostenbeitrag von 3,- € pro Person ist vorgesehen. Bitte unbedingt im Stadtteilbüro anmelden: Tel. 0 68 21/ 91 92 32).

Geschlossen

Wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung bleibt das Schul-, Kultur- und Sportamt der Kreisstadt Neunkirchen einschließlich des Stadtarchivs am Mittwoch, 1. Juli 2009, geschlossen.

Neunkirchen

Die Stadt zum Leben

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Friedrich Decker

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-427
e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Fotos:
Kreisstadt Neunkirchen,
Neunkircher Kulturgesellschaft,

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung

Amtliche Bekanntmachungen

Wohnbaustellen

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet folgende Wohn-Baustellengrundstücke zum Verkauf an:

1. Neunkirchen Innenstadt, Im Hasenthal
Kaufpreis einschließlich Erschließung

Baustelle Nr. 1
Größe: 520 qm
Kaufpreis: 46.312,50 Euro

Baustelle Nr. 2
Größe: 600 qm
Kaufpreis: 53.437,50 Euro

Baustelle Nr. 3
Größe: 600 qm
Kaufpreis: 53.437,50 Euro

2. Neunkirchen Innenstadt, Baumschulenweg
Kaufpreis einschließlich Erschließung

Baustelle Nr. 1
Größe: 890 qm
Kaufpreis: 79.265,63 Euro

3. Neunkirchen Innenstadt, Altseiterstal
Kaufpreis einschließlich Erschließung

Baustelle Nr. 1
Größe: 1.130 qm
Kaufpreis: 73.865,63 Euro

4. Stadtteil Kohlhof, Bebauungsgebiet Täufergarten-Nord
Kaufpreis einschließlich Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Baustelle Nr. 1
Größe: 850 qm
Kaufpreis: 126.012,50 Euro

Baustelle Nr. 2
Größe: 909 qm
Kaufpreis: 130.257,81 Euro

5. Stadtteil Heinitz, Grubenstraße (ehemalige Grundschule)
Kaufpreis einschließlich Erschließung

Baustelle Nr. 1
Größe: 900 qm
Kaufpreis: 62.156,25 Euro

Baustelle Nr. 2
Größe: 780 qm
Kaufpreis: 53.868,75 Euro

Baustelle Nr. 3
Größe: 620 qm
Kaufpreis: 42.818,75 Euro

Baustelle Nr. 4
Größe: 980 qm
Kaufpreis: 67.681,25 Euro

Interessenten wenden sich bitte an:
Kreisstadt Neunkirchen

Rechts- und Liegenschaftsamt
Oberer Markt 16, Rathaus
66538 Neunkirchen
Frau Schäfer (06821/202101) oder
Herrn Spengler (06821/202510).

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 08.07.2009, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, die konstituierende öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates
 - 2 Geschäftsordnung des Stadtrates
 - 3 Bestellung von Mitgliedern des Stadtrates zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
 - 4 Beginn der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
 - 5 Delegation von Entscheidungsbefugnissen
 - 6 Bildung von Ausschüssen
 - 7 Bestellung von Mitgliedern für die Organe stadtbeteiligter Gesellschaften
 - 8 Benennung von Mitgliedern des Stadtrates
 1. für den Vorstand des Städtepartnerschaftsvereins
 2. für den Volkshochschulbeirat
 - 9 Wahl von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Landschaft der Industriekultur Nord-LIK Nord"
 - 1 Bestellung einer/eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
 - 11 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - 12 Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1 Versicherung der Ersatzansprüche der Stadtratsmitglieder wegen Schäden an ihren Kraftfahrzeugen
 - 12.2 Dringende Auftragsvergaben aus dem Konjunkturpaket II während der Sommerferien

Kreisstadt Neunkirchen 25.06.2009
gez. Decker
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.07.2009, 17:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine konstituierende Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
 - 2 Beschlussfassungen über Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 21.04., 19.05. und 16.06.2009
 - 3 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
 - 4 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
 - 5 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
 - 6 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
 - 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen 26.06.2009
gez. Decker
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.07.2009, 16:30 Uhr, findet in der Begegnungstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine konstituierende Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

- Tagesordnung:
- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
 - 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 17.06.2009
 - 3 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
 - 4 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
 - 5 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
 - 6 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
 - 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

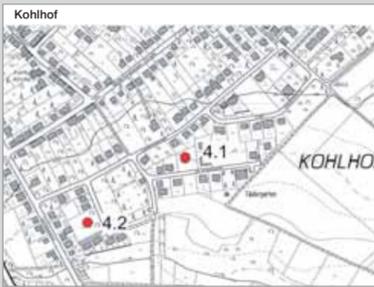
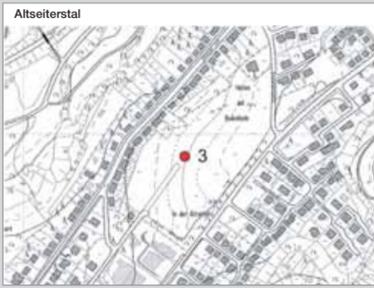
Kreisstadt Neunkirchen 26.06.2009
gez. Decker
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.07.2009, 16:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Furchach, Volkerstal, 66539 Neunkirchen, eine konstituierende Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furchach-Ludwigsthal-Kohlhof statt.

- Tagesordnung:
- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
 - 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furchach-Ludwigsthal-Kohlhof am 22.06.2009
 - 3 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
 - 4 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
 - 5 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
 - 6 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder

Kreisstadt Neunkirchen 26.06.2009
gez. Decker
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.07.2009, 17:30 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilostaße 3, 66540 Neunkirchen, eine konstituierende Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

- Tagesordnung:
- 1 Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
 - 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 18.06.2009
 - 3 Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers
 - 4 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
 - 5 Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
 - 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 7 Benennung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen 26.06.2009
gez. Decker
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 02.07.2009, 16:15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

- Tagesordnung:
- 1 Öffentlicher Teil
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 28.05.2009
 - 2 Auftragsvergaben
 - 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen 26.06.2009
Decker, Oberbürgermeister

Neuwahl einer Schiedsperson, Ortsteil Neunkirchen-Oberstadt

Die Amtszeit der Schiedsperson Hans Joachim Mohr, Parallelstraße 61, 66538 Neunkirchen, Schiedsbezirk 2 – Oberstadt, endet am 11.08.2009. Der Schiedsbezirk umfasst den Ortsteil Neunkirchen-Oberstadt. Gemäß § 3 der Saarländischen Schiedsordnung werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 24.07.2009 schriftlich bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Hauptamt, Frau Governali, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen.

gez. Decker

Neuwahl einer Schiedsperson, Ortsteil Furchach-Ludwigsthal- Kohlhof

Die Amtszeit der Schiedsperson Hartmut Ulrich, Zur Ewigkeit 53, 66539 Neunkirchen, Schiedsbezirk 4 – Furchach-Kohlhof-Ludwigsthal, endet am 11.08.2009. Der Schiedsbezirk umfasst die Ortsteile Furchach, Kohlhof und Ludwigsthal. Gemäß § 3 der Saarländischen Schiedsordnung werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 24.07.2009 schriftlich bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Hauptamt, Frau Governali, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen.

gez. Decker

Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 3 Kommunalselfververwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2008, Amtsblatt S. 1903, wird die Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes wie folgt veröffentlicht:

Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfververwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung vom 19.11.2008 hat der Stadtrat am 25.06.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.758.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	86.938.600 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-. 7.179.950 EUR
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.202.900 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.196.300 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-. 8.993.400 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.089.703 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.250.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 8.839.703 EUR

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 8.993.400 EUR.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.702.000 EUR.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 7.179.950 EUR.

§ 6
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.

Es gilt der vom Stadtrat am 31.03.2009 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, den 26.06.2009

Decker, Oberbürgermeister

Das Landesverwaltungsamt Saarland hat mit Schreiben vom 02.06.2009 folgende Genehmigung ausgesprochen:

A. Genehmigung
Im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 des Kommunalselfververwaltungsgesetzes (KSVG)

1. den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 8.993.400,- € (in Worten: acht Millionen neuhundertdreißigtausendvierhundert Euro)
2. den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.293.400,- € (in Worten: fünf Millionen zweihundertdreißigtausendvierhundert Euro)

B. Zusicherung einer Kreditgenehmigung
Im Vorgriff auf die Genehmigung der noch zu beschließenden Nachtragssatzung 2009 der Kreisstadt Neunkirchen sichere ich gem. § 38 S VwVfG zu, die Genehmigung der zur restlichen Finanzierung der Eigenanteile der Maßnahmen des Konjunkturpaketes Saar noch erforderlichen Kredite für Investitionen im Sinne des § 92 (2) KSVG in Höhe von 705.000 € (in Worten: siebenhundertfünftausend Euro) zusätzlich zum unter A. genehmigten Gesamtbetrag der Kredite zu erteilen.

St.Ingbert, 02.06.2009

Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht -
Klaus-Ludwig Haus

Der entsprechende Beitrittsbeschluss des Stadtrates erging in der Sitzung am 25.06.2009.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 26.06.2009

Decker, Oberbürgermeister

Standesamt

In der Zeit vom 17.06.2009 bis 24.06.2009 wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

17.06.09: Samuel Julius Glaub,Furchach; 18.06.09 Jonas Mark Lang, Spiesen-Elversberg; 21.06.09: Virginia Caroline Edelmann, Furchach;

Eheschließungen

19.06.2009: Tanja Stichter und Christian Karkosch, Münchwies; 24.06.2009: Kathrin Isabell Volz und Giancarlo De Marino, Neunkirchen;

Sterbefälle

16.06.09: Karl Siegfried Röder, Neunkirchen, 73 J; Günter Becker, Wiebelskirchen, 77 J; 17.06.09: Arthur Geib, Neunkirchen, 87 J; Friedrich Christian Fried, Neunkirchen, 72 J; Erika Noll geb. Honecker, Wellesweiler, 85 J; Harald Jung, Neunkirchen, 50 J; 18.06.09: Gerhard Schanne, Spiesen-Elversberg, 69 J; 19.06.09: Wilma Alles geb. Grabig, Neunkirchen, 70 J; Maria Katharina Schley geb. Müller, Spiesen-Elversberg, 76 J; 20.06.09: Max Maldener, Hangard, 84 J; 22.06.09: Günter Thesen, Neunkirchen, 76 J; Herta Koch geb. Remy, Neunkirchen, 93 J; Bernd Bresselschmidt, Wiebelskirchen, 27 J; Anneliese Rohner geb. Deller, Neunkirchen, 82 J;

Gratulationen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Friedrich Decker, und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Lieselotte Klein, Waldstraße 14, 66538 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 07.07.2009

Frau Salome Conrad, Zum Kasbruchal 18, 66539 Neunkirchen, 96. Geburtstag am 08.07.2009

Einbahnregelung im Lattenbüsch

Ab Montag, 29.Juni, wird die Fahrbahndecke in der Straße Lattenbüsch instand gesetzt. Für die Dauer der Arbeiten wird der Fahrverkehr von der Ludwigsthaler Straße wegführend in Einbahnrichtung geführt.

Römerstraße gesperrt

Am Montag, 29.Juni, beginnen die Arbeiten zum Einbau einer Pflasterfläche in der Römerstraße an der Einmündung Wibilostaße. Diese Maßnahme dient der Aufwertung der Straße in Zusammenhang mit der Gestaltung des Pustkuchenplatzes. Der Verkehr wird über die Julius-Schwarz-, die Kepler- und die Eichendorffstraße umgeleitet.

Kreisel Kirkeler Straße

Nachdem am Montag der Asphaltbelag des ersten Bauabschnittes eingebracht worden ist, soll ab dem heutigen Mittwoch die zweite Bauphase beginnen. Daher ist eine Verkehrsumlegung im Einmündungsbereich erforderlich. Die Verkehrsführung bleibt bis auf eine Fahrbeziehung wie im vorherigen Zustand bestehen. Lediglich das Einmünden in die Kirkeler Straße aus Richtung Doppelkreisel wird dann nicht mehr möglich sein. Dieser Verkehrsstrom wird dann ebenfalls über den Beerwaldaufstieg (Fernstraße), die Steinwaldstraße und die Zweibrücker Straße in die Kirkeler Straße umgeleitet. Die Bauzeit für diesen Bauabschnitt wird ca. ein Monat betragen.



Stellenausschreibung

Bei der Kreisstadt Neunkirchen (rund 49.000 Einwohner) ist zum 01.10.2009 die Stelle der/des

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird vom Stadtrat für eine Amtszeit von 10 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist allgemeine/r Vertreter/in des Oberbürgermeisters.

Gesucht wird eine tatkräftige, verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit guten organisatorischen Fähigkeiten, gründlichen Verwaltungsfachkenntnissen und Erfahrungen in der Kommunalverwaltung.

Bewerber/innen müssen im Sinne des § 54 des Kommunalverwaltungsgesetzes für das Amt geeignet sein.

Die Besoldung erfolgt nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 3, frühestens nach 2 Amtsjahren nach Besoldungsgruppe B 4 des Bundesbesoldungsgesetzes.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 03.08.2009 an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 1163, 66511 Neunkirchen.

Neunkirchen, 26.06.2009

Friedrich Decker, Oberbürgermeister

Beschlossen und verabschiedet

Aus der letzten Stadtratssitzung

In seiner letzten Sitzung dieser Legislaturperiode hat der Stadtrat unter der Leitung von Oberbürgermeister Friedrich Decker zahlreiche Satzungen verabschiedet. Dabei herrschte durchweg Einstimmigkeit.

So wurde unter anderem eine Stellplatzsatzung erlassen und die Satzung für die Bäderbetriebe neu gefasst. Außerdem stimmten die Ratsmitglieder für einen Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung.

Zudem wurde für zwei Bebauungspläne gestimmt. Der eine regelt den Bau der neuen Brücke Ecke Fernstraße/Untere Bliestraße. Der andere ermöglicht den Abriss des Stadtbades und den Neubau einer Geschäftshausanlage.

Der Rat hat zudem beschlossen, der Haushaltsgenehmigung des Landesverwaltungsamtes beizutreten und einer geänderten Haushaltsatzung zuzustimmen. Der Rat ermächtigte die Verwaltung, Darlehen in Höhe bis zu rund 9,7 Millionen Euro aufnehmen zu können. Der Rat ermächtigte auch

den Eigenbetrieb Abwasserwerk, Darlehen in Höhe bis zu rund 1,35 Millionen Euro aufzunehmen und stimmte für eine überplanmäßige

abschließen, damit in Dechen ein Wertstoffzentrum eingerichtet werden kann. Die Stadtverordneten haben sich

Beschlossen wurde auch der Ankauf einer Grundstücksfläche von der Firma Hubert Elsen im Sinnerthaler Weg.

Später verabschiedete Oberbürgermeister Friedrich Decker bei einer Feierstunde in der Stummischen Reithalle den Beigeordneten Manfred Hörth in den Ruhestand.

Verabschiedet wurden auch die Ratsmitglieder, die nach der Kommunalwahl vom 7. Juni aus dem Rat ausscheiden.

Erstmals wurde die Bezeichnung „Ehrenstadträtinnen und Ehrenstadträte“ für eine mindestens 25jährige Ratsmitgliedschaft verliehen. Ein ausführlicher Bericht zu den Verabschiedungen folgt in der nächsten Ausgabe.



Beigeordneter Manfred Hörth wurde von OB Decker in den Ruhestand verabschiedet

zudem für den Neubau der Sportanlage Wagwiesental. Dank der Entscheidung des Rates kann die Verwaltung nun Verträge

„Medizinischen Versorgungszentrum Städtisches Klinikum Neunkirchen GmbH“ ausgesprochen.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

für die Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen

Aufgrund des § 12 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden, Ämter und Landkreise (Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG -) in der derzeit geltenden Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Die Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen sind Eigentum der Stadt Neunkirchen und werden durch den Oberbürgermeister nach Maßgabe der Gemeindeordnung verwaltet und vertreten.

§ 2
Gegenstand der Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen ist die Unterhaltung und der Betrieb folgender Einrichtungen:

1. Die Lakai – das Neunkircher Kombibad
2. Freibad Neunkirchen-Wiebelskirchen
3. Freibad Neunkirchen, Kasbruch (bis 01.09.2009)
4. Freibad Neunkirchen-Heintz

Der Personaleinsatz und der für den Betrieb der Bäder erforderliche Einkauf erfolgt zentral durch die Bäderverwaltung.

§ 3
Die Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 in der zur Zeit geltenden Fassung, indem sie der Bevölkerung die in § 2 aufgeführten Einrichtungen zur Benutzung zur Verfügung stellen und damit zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit der Allgemeinheit beitragen.

§ 4
Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung sind die Bäderbetriebe mit einer sozialen Preisgestaltung zu führen. Die Gewinnerzielungsabsicht ist ausgeschlossen. Sich eventuell doch einmal ergebende Gewinne dürfen nur für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden. Die Stadt Neunkirchen erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin auch keinerlei sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen.

§ 5
Die Stadt Neunkirchen erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6
Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Bäderbetriebe der Kreisstadt Neunkirchen fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

§ 7
Der Nachweis über die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung ist durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben zu führen.

§ 8
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, den 25.06.2009

Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

17. Nachtrag

zur Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalverwaltungsgesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStRG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2009 folgende Satzung:

§ 1
Das gemäß § 3 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung als Bestandteil beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
Reinigungsklasse I – 14-tägliche Reinigung
Neunkirchen

An der Alten Ziegelei – einfügen

§ 2
Dieser Satzungsantrag tritt am 01.07.2009 in Kraft.
Neunkirchen, den 25.06.2009

Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen (1. - 8. Juli 2009)

Ausstellungen

bis So, 2. Aug
Ausstellung "Patterns in nature" Natur-Struktur-Muster
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

Feste

Sa, 4. + So, 5. Juli
Pfarr- und Kindergartenfest
Pfarrei St. Marien
Vor der Herz-Jesu Kirche,

Mozartstraße, 66538 Neunkirchen Pfarrei St. Marien
Sa, 4. + So, 5. Juli
Tag der offenen Tür, Feuerwehrgerätehaus Wiebelskirchen
Freiwillige Feuerwehr Wiebelskirchen

Sa, 4. + So, 5. Juli
Straßenfest in der Schlawerie
Sinnerthaler Weg 12-22
Freizeitclub Schlaweriner e.V.

Sa, 4. + So, 5. Juli
Storchenplatzfest
Gasthaus Zum Storchen, Storchenplatz
So, 5. Juli
Kirmes in Kohlhof
Kirmesplatz in Kohlhof
Kreisstadt Neunkirchen

Führungen / Vorträge

Do, 2. Juli, 19:00 Uhr
Vortrag "....aus der Wellesweiler Schulchronik von 1875"

Referent: Werner Fried
Geschäftsstelle: Irrgartenstr. 18
Historischer Verein Stadt Neunkirchen e.V.
So, 5. Juli, 10:00 Uhr
Hüttenwegführung mit Marie-Louise Augustin
Treffpunkt: Stummische Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

Märkte

So, 5. Juli, 11:00 - 17:00 Uhr
Flohmarkt TuS Neunkirchen

TuS Halle, Haspelstraße, 66538 Neunkirchen
TuS 1860 Neunkirchen e.V.
Mo, 6. Juli, 08:00 - 18:30 Uhr
Krammarkt auf dem Stummplatz
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Sonstige

So, 5. Juli, 10:00 - 14:00 Uhr
Frühschoppen beim DRK Neunkirchen
Geschäftsstelle DRK, Schloßstr.

50/52
Deutsches Rotes Kreuz OV Neunkirchen
Mo, 6. Juli, 15:30 - 17:00 Uhr
Treffen der Alzheimer Selbsthilfegruppe
Tagesraum der psychiatrischen Abteilung des Fliednerkrankenhauses
Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen

Sport

Do, 2. Juli, 14:30 Uhr
Seniorenwanderung Gasthaus Zum Storchen
Treffpunkt: Neunkircher Scheib Pfälzerwald-Verein Neunkirchen
Sa, 4. Juli
Bouleturnier in Furchap
Um die katholische Kirche Furchap
Katholische Männergemeinschaft Furchap

Änderungen vorbehalten

Veranstaltungen der Neunkircher Kulturgesellschaft

Neunkircher Nächte 2009

Gocoo

Taiko – Trommel – Ensemble aus Japan

Freitag, 10. Juli
20:30 Uhr
Gebälsehalle im AHA

Ohne Gocoo bewusst zu kennen, haben viele sie wohl schon

gehört. Ob auf dem Soundtrack der Hollywood-Produktionen „Matrix“ und „Matrix Reloaded“, bei Werbespots großer Unternehmen wie Hitachi und Nissan oder in Computerspielen wie beispielsweise „Gothic III“, den Sound des japanischen Trommelensembles trifft man in vielen Bereichen des täglichen Lebens an. Doch den größten Teil des

Jahres verbringen die sieben Trommlerinnen und vier Trommler aus Tokio auf den Bühnen der Welt, dort, wo die Magie ihrer Musik richtig zur Geltung kommen kann. In einer atemberaubenden Kombination aus Licht, Bewegung und Sound entsteht ein gewaltiges Musik-Spektakel. Die kosmischen Beats und filigranen Polyrhythmen sind so ursprünglich, dass sie genre- und stilübergreifend Menschen unterschiedlichsten Musikgeschmacks, Alters, ethnischer und sozialer Herkunft begeistern und in sich vereinen. Bei Gocoo verschmelzen Ost und West, Tradition und Pop, Ritus und Party.

In Zusammenarbeit mit der Sparkasse Neunkirchen

Eintritt:
VVK: 18 Euro AK: 20 Euro



Gocoo live

Uwe Ochsenknecht „MatchPoint“
Freitag, 17. Juli, 20:30 Uhr
Gebälsehalle im AHA
Eintritt:
VVK 18 Euro, AK 20 Euro

Annett Louisan „Teilzeithippie“ – Tour 2009
Freitag, 24. Juli, 20:30 Uhr



Weitere Veranstaltungen der Neunkircher Nächte 2009

Gebälsehalle im AHA
Eintritt:
VVK 29 Euro, AK 33 Euro

Frank Nimsgern „Best of...“
Samstag, 25. Juli, 20:30 Uhr
Gebälsehalle im AHA
Eintritt:
VVK 18 Euro, AK 20 Euro

Saar Comedy Nacht
Mit **Vanessa Backes, Detlev Schönauer, Schorsch Seitz und Jäab und Julanda Jochnachel**
Freitag, 31. Juli, 20:30 Uhr
Schachtanlage Gegenort bei Bauershaus
Eintritt:
VVK 18 Euro, AK 20 Euro



Vorverkauf:
CTS-Eventim (u.a. Wochenspiegel) und Ticketmaster (Kartenhaus)
In Neunkirchen: NVG (Lindenallee), Wochenspiegel und Tabak Ettelbrück (Oberer Markt)
Tickethotline 0681-5882222
www.nk-nächte.de



Gocoo